



VEREINBARUNG 2016–2025 ZUR VERMEIDUNG VON TRAGETASCHEN BERICHT 2018

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS
Stubenring 1, 1010 Wien
www.bmnt.gv.at

Text und Redaktion: Abteilung V/6
Lektorat: Abteilung V/6
Bildnachweis: Pixabay.com (Titelbild), BMNT/Paul Gruber (S. 9),
Gestaltungskonzept: WIEN NORD Werbeagentur

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten.
Wien, Juni 2018

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM.....	2
1 INHALT DER VEREINBARUNG	4
1.1 ZIELE.....	5
1.2 MAßNAHMEN.....	5
1.2.1 DATEN.....	5
1.2.2 ENTGELT	5
1.2.3 ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN	5
1.3 BERICHT.....	6
1.4 PLATTFORM.....	6
2 PARTNER	6
3 MONITORING DER ANZAHL AN AUSGEGEBENEN TRAGETASCHEN DER PARTNER	7
3.1 ZIELERREICHUNG	8
4 BEWUSSTSEINSBILDUNG.....	9
5 AUSBLICK	10

1 INHALT DER VEREINBARUNG

DIE VEREINBARUNG 2016 BIS 2025 wurde am 2. Mai 2016 unterfertigt. Sie trat mit 1. Juli 2016 in Kraft und gilt bis 30. Juni 2025. Von dieser Vereinbarung umfasst sind sämtliche Tragetaschen unabhängig von Material, Größe, Wandstärke und Einsatzzweck.

Tragetaschen führen zu einer Verschwendung wertvoller Ressourcen und belasten die Umwelt, insbesondere unsere Gewässer und bedrohen dadurch ganze Ökosysteme – nicht nur innerhalb der Europäischen Union, sondern weltweit.

Das erste und oberste Ziel muss daher lauten, unnötige Abfälle zu vermeiden. Diese Vereinbarung dient jedoch nicht nur der Abfallvermeidung und damit der Ressourcenschonung, sondern trägt auch zur Erreichung des Ziels 14 (Schutz der Meere) der UN-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung bei.

Tragetaschen erfüllen unterschiedlichste Zwecke und werden auch in Zukunft Verwendung finden. Trotzdem ist es möglich und aus ökologischer Sicht auch dringend notwendig, die Anzahl der Taschen zu reduzieren.

Die vorliegende EU-Verpackungsrichtlinie bietet auch auf nationaler Ebene die Chance, wirksame Maßnahmen zu setzen:

- Für leichte Kunststoff-Tragetaschen (mit einer Wandstärke ab 0,015 mm bzw. 15 Micron und unter 0,05 mm bzw. 50 Micron) gilt:
 - jährlich maximal 90 leichte Kunststofftragetaschen pro Person bis Ende 2019 bzw. jährlich 40 Taschen pro Person bis Ende 2025 oder
 - das Verbot der unentgeltlichen Abgabe der Kunststoff-Tragetaschen (oder beides).
- Für sehr leichte Kunststoff-Tragetaschen (mit einer Wandstärke unter 0,015 mm bzw. 15 Micron) und für schwere Tragetaschen (mit einer Wandstärke ab 0,05 mm bzw. 50 Micron) können die Mitgliedstaaten verpflichtende Maßnahmen setzen.

Diese Vereinbarung geht in Hinblick auf die Abfallvermeidung und Ressourcenschonung über die Richtlinie hinaus und soll auch für Tragetaschen aus anderen Materialien gelten.

Tragetaschen sind Taschen mit oder ohne Tragegriff aus Kunststoffmaterial oder anderen Materialien, die den Verbrauchern in der Verkaufsstelle der Waren oder Produkte angeboten werden.

Wiederverwendbare Einkaufstaschen sind vom Begriff Tragetaschen nicht umfasst z.B. Kühltragetaschen, Permanenttragetaschen. Wiederverwendbare Einkaufstaschen müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Taschen aus Textil/Kunststoffgewebe bzw. Materialien von vergleichbarer Stabilität
- vernähte Verbindungen bzw. Verbindungen mit vergleichbarer Stabilität
- vernähte Tragegriffe bzw. Tragegriffe mit vergleichbarer Stabilität.

1.1 ZIELE

Tragetaschen aus allen Materialien sollen nur mehr im unvermeidbaren Ausmaß in Verkehr gesetzt werden. Die Anzahl der jährlich in Verkehr gesetzten Kunststofftragetaschen soll bis 2019 um 50 % (Bezug 2014) reduziert werden.

Tragetaschen sollen nicht durch ein vermehrtes Angebot von vorverpackten Waren ersetzt werden.

1.2 MASSNAHMEN

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung werden zur Vermeidung von nicht unbedingt erforderlichen Tragetaschen Anreize zur Wiederverwendung bzw. zum verstärkten Einsatz von wiederverwendbaren Einkaufstaschen durch den Letztverbraucher setzen und folgende Beiträge leisten:

1.2.1 DATEN

Die Handelsunternehmen erheben erstmals bis zum 31. August 2016 für das Kalenderjahr 2014 und 2015 und in weiterer Folge jährlich bis zum 1. März jedes Kalenderjahres die Anzahl der im jeweiligen vorangegangenen Kalenderjahr in Verkehr gesetzten Tragetaschen gegliedert nach Material und im Fall der Kunststofftragetaschen nach Wandstärke. Diese Daten sind an eine neutrale Stelle (dem Handelsverband) zu übermitteln, welche diese Daten für den Bericht aggregiert.

1.2.2 ENTGELT

Bei der Abgabe von Kunststofftragetaschen, Papiertragetaschen und sonstigen biologisch abbaubaren Tragetaschen an die Letztverbraucher wird ab dem 1. Juli 2016 bzw. nach diesem Zeitpunkt ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung unabhängig von der Wandstärke, der Größe oder des Materials ein Entgelt eingehoben, das zumindest dem Einstandspreis zuzüglich der Umsatzsteuer der Tragetasche entspricht. Die Handelsunternehmen können höhere Entgelte nach Material, Größe oder Wandstärke der Tragetaschen abstufen.

Ausgenommen sind Tragetaschen im Frischebereich in die z. B. Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse, Kräuter, Brot oder Gebäck oder Snacks eingepackt werden.

1.2.3 ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

- Bewusstseinsbildung im täglichen Umgang mit den Kunden (z.B. keine automatische Ausgabe oder Nachfrage, ob Tragetasche benötigt wird)
- Dem Kunden wird erleichtert, Tragetaschen mehrfach zu verwenden (z.B. Akzeptanz von mehreren Preispickerln ...)
- Im Kassbereich eines Handelsunternehmens werden keine sehr leichten Kunststofftragetaschen (Knotenbeutel) zur freien Entnahme durch den Kunden ausgelegt.
- Weiters können die Handelsunternehmen aus den über den Einstandspreis liegenden Mehreinnahmen Maßnahmen (z.B. Maßnahmen zur Förderung von wiederverwendbaren Einkaufstaschen) oder Spenden für den Umweltschutz finanzieren und diese bis zum 30. April jeden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus mitteilen.

- Die Handelsunternehmen und das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus informieren die Letztverbraucher über die Sinnhaftigkeit der Reduktion in Hinblick auf die Ressourcenschonung und über das Litteringproblem.

1.3 BERICHT

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus erstellt jährlich bis zum 31. Mai einen Bericht über die in Österreich in Verkehr gesetzten Tragetaschen und über den Fortschritt der Zielerreichung.

Weiters kann der Bericht die von den Handelsunternehmen gesetzten und berichteten Maßnahmen oder Spenden aus den über den Kosten liegenden Mehreinnahmen für den Umweltschutz enthalten.

1.4 PLATTFORM

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus lädt zumindest einmal jährlich insbesondere zur Diskussion des Berichts vor dessen Veröffentlichung ein. Im Rahmen der Plattform werden der Grad der Zielerreichung sowie die gesetzten Maßnahmen laufend evaluiert und gegebenenfalls werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen. Allfällige Änderungen dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit einer Verordnung betreffend die Verringerung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen sollen im Rahmen der Plattform abgestimmt werden.

2 PARTNER

MIT STAND MAI 2018 haben folgende Unternehmen die Vereinbarung unterfertigt:

- C&A Mode GmbH & Co KG
- Deichmann Schuhvertriebsgesellschaft m.b.H.
- EDUSCHO (Austria) GmbH
- Hofer KG
- Lidl Österreich GmbH
- Media-Saturn Beteiligungs.m.b.H (Mediamarkt, Saturn Österreich)
- MPreis Warenvertriebs GmbH
- Reiter Betten & Vorhänge GmbH
- REWE Group (Billa, Merkur, Penny)
- Spar österreichische Warenhandels-AG
- SSI Schäfer Shop GmbH
- Sutterlüty Handels GmbH
- Unimarkt Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft

Der Beitritt weiterer Unternehmen ist jederzeit möglich.

3 MONITORING DER ANZAHL AN AUSGEGEBENEN TRAGETASCHEN DER PARTNER

FOLGENDE DATEN WURDEN von den Partnern insgesamt an den Handelsverband als neutrale Stelle gemeldet und von diesem zusammengefasst an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übermittelt:

Tragetaschen in Stück	2014	2015	2016	2017
Kunststoff, sehr leicht	444.855.380	466.584.560	377.926.960	387.870.220
Kunststoff, leicht	29.831.861	22.129.191	31.754.520	22.245.263
Kunststoff, schwer	66.095.332	67.135.759	55.555.217	19.207.246
Papier	19.299.837	19.679.399	20.528.057	47.254.727
Bio-Kunststoff, sehr leicht	400.000	400.000	500.000	476.522
Bio-Kunststoff, leicht	4.143.201	4.493.964	5.050.744	5.678.976
Bio-Kunststoff, schwer	2.261.296	2.529.131	2.943.440	956.099

Anm.: Bio-Kunststoff bedeutet, dass die Tragetaschen teilweise aus biobasierten Materialien hergestellt werden.

Anzumerken ist, dass einige Partner bereits 2014 Maßnahmen zur Reduktion von Tragetaschen gesetzt haben. Weiters ist die Vereinbarung Mitte 2016 in Kraft getreten und erst ab diesem Zeitpunkt wurden von allen Partnern Maßnahmen umgesetzt.

Von 2014 bis 2017 wurden von den Partnern um 13 % oder rund 57 Mio. Stück weniger an **sehr leichten Kunststofftragetaschen** (sogenannte „Obstsackerl“) jährlich verbraucht. Nach Jahren des Rückgangs ist 2017 der Verbrauch etwas gestiegen, wobei dies teilweise auf die Zunahme der Bevölkerung zurückzuführen ist.

Bei den **leichten Kunststofftragetaschen** ist im Vergleich zu 2014 im vergangenen Jahr der Verbrauch der Partner um rund ein Viertel bzw. um 7,6 Mio. Stück zurückgegangen. Seit 2015 ist der Verbrauch der Partner an **schweren Kunststofftragetaschen** stetig geringer geworden und innerhalb des letzten Jahres gab es eine Reduktion um 65,4 % bzw. um 36,3 Mio. Stück. Auf 2014 bezogen beträgt die Abnahme 70,9 %.

Zunehmender Beliebtheit erfreuten sich bis zum Vorjahr auch die sogenannten **Bio-Kunststofftragetaschen**. Bei diesen gab es seit 2014 eine Steigerungsrate bei den Partnern von 4,5 %, mit einer niedrigen Gesamtzahl von 7,1 Mio. Stück für 2017. Nach Jahren des steigenden Verbrauchs gab es aber im letzten Jahr einen Rückgang von 16,3 %. 2017 war auch deutlich der Trend zur Materialreduktion bei den Bio-Kunststofftragetaschen erkennbar und der Verbrauch an schweren Bio-Kunststofftragetaschen hat innerhalb des letzten Jahres um zwei Drittel abgenommen.

Bei den **Papiertragetaschen** kam es von 2014 auf 2017 zu einem Anstieg um das 1,4-fache oder 28 Mio. Stück, da Kunststofftragetaschen teilweise durch Papiertragetaschen substituiert wurden bzw. von den Kundinnen und Kunden vermehrt Papiertragetaschen nachgefragt wurden.

Erfreulich ist, dass der **Einweg-Tragetaschenverbrauch** bei den Partnern insgesamt rückläufig ist und 2017 um rund 14,7 % geringer als 2014 ausgefallen ist. Im letzten Jahr konnte ein Rückgang um 10,6 Mio. Stück verzeichnet werden.

3.1 ZIELERREICHUNG

Allgemein ist festzuhalten, dass noch im Jahr 2015 bei den meisten Tragetaschen (sehr leichten und den schweren Kunststofftragetaschen, leichten und schweren Bio-Kunststofftragetaschen, Papiertragetaschen) ein Anstieg der Anzahl zu verzeichnen war. Durch die kostenpflichtige Abgabe sowie die Bewusstseinsbildung bei den Konsumentinnen und Konsumenten konnte dem entgegengewirkt und der Jahresverbrauch bei den Partnern deutlich reduziert werden.

Bei Betrachtung **aller Einweg-Tragetaschen** konnten die Partner die Anzahl von 2014 bis 2017 um 15 % reduzieren.

Bei Außerachtlassung der sehr leichten Kunststofftragetaschen, die vorwiegend bei der Abgabe von Frischware eingesetzt werden, kann festgestellt werden, dass bei Einweg-Tragetaschen der Partner aus Kunststoff oder Papier 2017 eine Reduktion um rund 21 % seit 2014 erreicht wurde.

Der Jahresverbrauch aller **Kunststofftragetaschen** (einschließlich Bio-Kunststofftragetaschen und Kunststofftragetaschen aus Recyclingmaterial) ist bei den Partnern seit 2014 um mehr als ein Fünftel gesunken.

Betrachtet man die **leichten und schweren Kunststofftragetaschen** gemeinsam, so ist von 2014 auf 2017 die Anzahl bei den Partnern um 56,8 % oder 54,5 Mio. Stück zurückgegangen und der Verbrauch betrug im letzten Jahr rund 41,5 Mio. Stück. Rechnet man die leichten und schweren Bio-Kunststofftragetaschen dazu, ergibt sich im Jahr 2017 ein Gesamtverbrauch von 48,1 Mio. Stück bzw. 52 %. Innerhalb des letzten Jahres konnte in diesem Bereich bereits bei den Partnern eine Halbierung erreicht werden.

Deutlich ist auch erkennbar, dass sich 2017 der Trend zu leichteren und somit ressourcenschonenderen Kunststofftragetaschen fortgesetzt hat. Im letzten Jahr war diese Entwicklung auch bei den schweren Bio-Kunststofftragetaschen feststellbar, wobei der Verbrauch um rund 2 Mio. Stück zurückgegangen ist. Bei den leichten Bio-Kunststofftragetaschen ist hingegen eine Steigerung von 0,6 Mio. Stück zu verzeichnen.

Es kann daher festgestellt werden, dass mit der entgeltlichen Abgabe und den Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung die Anzahl der in Verkehr gebrachten Einweg-Tragetaschen bei den Partnern essentiell verringert wurde. Die Wirksamkeit der Vereinbarung ist eindeutig belegbar.

Auf Grund der von den Handelspartnern gesetzten Maßnahmen und der damit einhergehenden bisher erreichten Reduktion insbesondere bei den leichten und schweren Kunststofftragetaschen ist eine auf den Rückmeldungen der Partner basierende Schätzung der Gesamtanzahl in Österreich verbrauchter Einweg-Tragetaschen nicht mehr seriös möglich.

Für 2018 müssen entsprechend dem Durchführungsbeschluss der Kommission zur Festlegung der Methoden zur Berechnung des jährlichen Verbrauchs an leichten Kunststofftragetaschen Daten zum österreichischen Jahresverbrauch gemeldet werden. Hierfür ist eine entsprechende rechtliche Implementierung einer Meldepflichtung der Anzahl der in Verkehr gesetzten Kunststofftragetaschen erforderlich.

4 BEWUSSTSEINSBILDUNG

DIE VEREINBARUNGSPARTNER HABEN gemeinsam mit dem Bundesministerium eine Bewusstseinsbildungskampagne erarbeitet und vom Februar 2017 bis April 2017 konzertiert durchgeführt.



Das Sujet wurde über die Eigenkanäle der Partner, am Point of Sale und in Print- und in sozialen Medien verwendet. Ein Schwerpunkt wurde mit einer mehrmaligen Schaltung am Tag in Ö3 vom 27. Februar bis 17. März 2017 gesetzt.

Die Kampagne wurde von den Konsumentinnen und Konsumenten gut wahrgenommen. Die Rückgänge im Verbrauch belegen die Wirksamkeit der zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit.

5 AUSBLICK

DIE PARTNER DER FREIWILLIGEN VEREINBARUNG bekundeten im Rahmen der Plattform am 22. Mai 2018 ihre Zufriedenheit über das Ergebnis. Es wird von einer weiteren deutlichen Senkung der leichten und schweren Kunststofftragetaschen ausgegangen, da einzelne Partner diese in der Zwischenzeit gänzlich ausgelistet und insbesondere Mehrweg-Tragetaschen eingeführt haben.

Einweg-Tragetaschen sollen – wie dies die Vereinbarung vorsieht – unabhängig von ihrem Material weiter reduziert und Mehrweg-Tragetaschen verstärkt beworben werden. Insofern gehen die Partner auch bei dieser Fragestellung über die verpflichtende Umsetzung der Änderung der Verpackungsrichtlinie hinaus. Diese sieht nur eine verpflichtende Reduktion von den leichten Kunststofftragetaschen und fakultative Maßnahmen für schwere und sehr leichte Kunststofftragetaschen vor. Insbesondere von der Einführung von waschbaren Mehrweg-Obstsackerln durch einzelne Partner der Vereinbarung wird im Bereich der sehr leichten Kunststofftragetaschen eine deutliche Reduktion erwartet.

Auch die Bewusstseinsbildung bei den Konsumentinnen und Konsumenten soll von den Partnern fortgeführt werden, um mit diesen gemeinsam ein Zeichen für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen zu setzen.

